Ergänzende Bedingungen

der EW Eichsfeldgas GmbH
zu der ”Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss von Letztverbrauchern in Niederdruck
(Niederdruckanschlussverordnung - NDAV)“
Juli 2016

A Netzanschluss

Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers wird der Anschlussnehmer unter Verwendung der von EW Eichsfeldgas GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke beauftragen. EW Eichsfeldgas GmbH wird den Netzanschluss so schnell wie möglich herstellen. Die Lage und der Zeitpunkt der Herstellung des Hausanschlusses sind mit der EW Eichsfeldgas GmbH unter Zugrundelegung der anerkannten Regeln der Technik abzustimmen. Der Zeitbedarf zur Herstellung des Netzanschlusses in Standardfällen beträgt grundsätzlich ca. 4 Wochen. Dieser Zeitraum kann aufgrund von Faktoren, die nicht durch EW Eichsfeldgas GmbH beeinflussbar sind (z. B. Witterung, Möglichkeit zur Bauausführung/Genehmigungen) unter- bzw. überschritten werden.

B Baukostenzuschuss

1. Ein Baukostenzuschuss für das Ortsnetz wird in der Regel nicht verlangt.
2. Soweit ein Anschluss wirtschaftlich unzumutbar ist, ist ein Zuschuss in Höhe des Betrages zu zahlen, der die Wirtschaftlichkeit der Versorgung sicherstellt.

C Hausanschlusskosten

Für die Erstellung eines vom Anschlussnehmer beauftragten Hausanschlusses bis DN 50 und bis PN 1 erstattet dieser der EW Eichsfeldgas GmbH folgende pauschalierte Kosten für Tiefbau, Montage, Löhne, Materialien sowie die Erstinbetriebnahme entsprechend den am Tag der endgültigen Fertigstellung gültigen Sätzen.

Zurzeit gelten folgende Sätze:

1. Einen Grundbetrag von

	brutto	netto	
1.1	1.190,00 €	1.000,00 €	Netzanschlusslänge bis einschließlich 30 m
1.2	1.785,00 €	1.500,00 €	Netzanschlusslänge ab 30 m bis einschließlich 60 m

2. Für Eigenleistungen auf dem Privatgrundstück des Anschlussnehmers für selbst geschachteten und wiederverfüllten Rohrgraben wird ein Betrag von

	brutto	netto	
2.1	178,50 €	150,00 €	Netzanschlusslänge bis einschließlich 30 m
2.2	357,00 €	300,00 €	Netzanschlusslänge ab 30 m bis einschließlich 60 m

rückerstattet.

Die Länge des Hausanschlusses wird ohne Rücksicht auf die tatsächliche Lage der Hauptleitung immer ab Straßenmitte gemessen.

Sonderwünsche und Erschwernisse werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Wird ein ohne Auftrag des Anschlussnehmers von der EW Eichsfeldgas GmbH vorgelegter Hausanschluss bis DN 50 verlängert, so werden für den gesamten Hausanschluss die am Tage der Verlängerung gültigen Preise gemäß Ziffer 1 und 2 berechnet.

Der Anschlussnehmer erstattet der EW Eichsfeldgas GmbH die effektiven Kosten für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen von ihm veranlasst werden.

Für Hausanschlüsse länger als 60 m oder größer DN 50 oder größer PN 1 erstellt EW Eichsfeldgas GmbH ein gesondertes Angebot.

D Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage erfolgt durch das Vertragsinstallationsunternehmen im Beisein der EW Eichsfeldgas GmbH und des Anschlussnehmers.

1. Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung einer neuen Kundenanlage sowie den ersten Einbau der erforderlichen Mess- und Druckregeleinrichtung im Zusammenhang mit der erstmaligen Inbetriebsetzung des Hausanschlusses sind in den Hausanschlusskosten enthalten.
2. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlage wird von der vorherigen vollständigen Bezahlung der Hausanschlusskosten und gegebenenfalls des Baukostenzuschusses abhängig gemacht. Ist eine beantragte Inbetriebsetzung der Kundenanlage nicht möglich, so zahlt der Anschlussnehmer für jeden vergeblichen Weg die tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch ein Entgelt von brutto 35,70 € bzw. netto 30,00 €. Bei einer Nachplombierung wird das gleiche Entgelt in Ansatz gebracht.

E Messeinrichtung

Bei Verlegung der Messeinrichtung zahlt der Anschlussnehmer die tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch ein Entgelt von brutto 35,70 € bzw. netto 30,00 €.

Im Falle der Nachprüfung der Messeinrichtung zahlt der Auftraggeber alle anfallenden Kosten, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

F Brennwert und Ruhedruck

Der Brennwert ergibt sich aus den Bezugsverhältnissen der EW Eichsfeldgas GmbH und beträgt im Durchschnitt 11,2 kWh/m³ mit einer Schwankungsbreite von ca. 11,0 bis ca. 12,3 kWh/m³ jeweils im Normzustand.

Der Ruhedruck des Erdgases beträgt ca. 22 mbar.

G Zahlung und Verzug

Rechnungsbeträge sind für EW Eichsfeldgas GmbH kostenfrei zu entrichten (§ 270 BGB). Maßgeblich für die rechtzeitige Erfüllung der Fälligkeitstermine ist der Eingang der Zahlung bei EW Eichsfeldgas GmbH.

Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnet die EW Eichsfeldgas GmbH pauschal folgende Kosten:

- für jede Mahnung	2,50 €
- für jede persönliche Vorsprache eines Beauftragten die tatsächlichen Kosten, mindestens jedoch ein Entgelt von	30,00 €

H Unterbrechung des Anschlusses und dessen Wiederherstellung

Der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer zahlt EW Eichsfeldgas GmbH folgende Kosten für die Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung und dessen/deren Wiederherstellung:

1. Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung

1.1 Für die Unterbrechung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung hat der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von 30,00 €.

1.2 Bei Trennen des Netzanschlusses an der Versorgungsleitung hat der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die entstehenden Kosten zu tragen.

2. Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung

2.1 Für die Wiederherstellung des Anschlusses bzw. der Anschlussnutzung hat der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die tatsächlichen Kosten zu zahlen, mindestens jedoch ein Entgelt von brutto 35,70 € bzw. netto 30,00 €.

2.2 Bei Wiederherstellung des ursprünglichen Netzanschlusses an der Versorgungsleitung hat der Anschlussnehmer/Anschlussnutzer die entstehenden Kosten zu tragen.

I Kündigung des Netzanschlussverhältnisses

Das Netzanschlussverhältnis kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch die EW Eichsfeldgas GmbH ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes nicht besteht.

J Beendigung des Anschlussnutzungsverhältnisses

Das Anschlussnutzungsverhältnis besteht, bis der Anschlussnutzer die Anschlussnutzung einstellt. Er ist verpflichtet, dies der EW Eichsfeldgas GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Im Falle einer Kündigung des Netzanschlussvertrages endet das Anschlussnutzungsverhältnis mit der Beendigung des Netzanschlussvertrages.

K Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich gültige Umsatzsteuer von 19 %. Die Berechnung erfolgt auf der Basis von Nettopreisen. Erst vom Nettobetrag wird die Umsatzsteuer berechnet und zu einem Gesamtbetrag addiert.

L Technische Anschlussbedingungen

Es gelten die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederdrucknetz der EW Eichsfeldgas GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung. Der vollständige Wortlaut der Technischen Anschlussbedingungen liegt allen bei der EW Eichsfeldgas GmbH eingetragenen Vertragsinstallationsunternehmen vor. Er kann ferner im Betriebs- und Geschäftsgebäude der EW Eichsfeldgas GmbH eingesehen werden und wird auf Verlangen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

M Datenschutz

Zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem gemeinsamen Vertragsverhältnis ist es für die EW Eichsfeldgas GmbH notwendig, personenbezogene Daten zu speichern und zu verarbeiten. Hierbei beachtet die EW Eichsfeldgas GmbH die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

N Beschwerdeverfahren und Informationen zur Schlichtungsstelle Energie

Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass zwischen den Vertragspartnern keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die EW Eichsfeldgas GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin
Tel.: 030 2757240-0
Fax: 030 2757240-69
Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de
Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

O Inkrafttreten

Diese „Ergänzenden Bedingungen“ treten mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft. Sie ersetzen die „Ergänzenden Bedingungen zur NDAV“ vom Januar 2007.

P Änderung der Ergänzenden Bedingungen

Die EW Eichsfeldgas GmbH ist berechtigt, diese Ergänzenden Bedingungen nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu ändern. Soweit von der EW Eichsfeldgas GmbH nicht anders bekannt gegeben, werden Änderungen nach öffentlicher Bekanntgabe zum Monatsbeginn wirksam und sind im Internet unter: www.ew-eichsfeldgas.de verfügbar.